

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
023/06

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion Linke.PDS

Antragsdatum:

19.09.2006

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Beitritt der Stadt Cottbus zur ILO-Konvention 182 (Kinderrechtskonvention)

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Cottbus tritt der ILO-Konvention 182 bei.
2. Es ist zu prüfen, ob Dienstanweisungen zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen dahingehend geändert werden müssen, daß keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit verwendet werden.

Begründung:

Die ILO-Konvention 182 beinhaltet die Verpflichtung, bei der Auftragsvergabe, bei Lieferungen und Leistungen keinerlei Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden. Bereits über 50 Städte und Gemeinden in Deutschland sind dieser Konvention gegen ausbeuterische Kinderarbeit beigetreten.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**